

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Nordhümmling
Natürlich

Rathaus

Poststraße 13, 26897 Esterwegen

Fachbereich: 60-Bauverwaltung



Auskunft erteilt: **Hr. Lindemann**

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-32

Fax: 200-20

E-Mail: bernd.lindemann@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den 13.05.2019

100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling; Darstellung gewerblicher Bauflächen in der Mitgliedsgemeinde Esterwegen

➤ **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanentwurf liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 27. Mai 2019 bis 27. Juni 2019 (einschl.)

zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Poststr. 13, Zimmer 109 in Esterwegen, während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Darstellung von gewerblichen Bauflächen in der Mitgliedsgemeinde Esterwegen. Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan markiert.

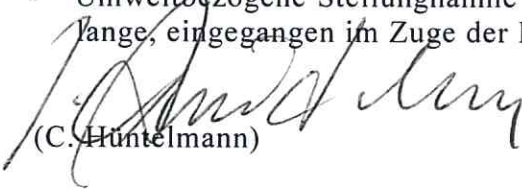
Das Plangebiet der 100. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Ortsteil Lattensberg der Mitgliedsgemeinde Esterwegen westlich der Landesstraße 30 „Heidbrücken“. Es umfasst die Flurstücke 12 und 13 der Flur 46, Gemarkung Esterwegen südlich angrenzend zum Gewerbestandort „Lattensberg“. Das Plangebiet ist im nachstehenden Übersichtsplan entsprechend markiert.

Die Auslegungsunterlagen können in dem o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Esterwegen unter www.esterwegen.de unter der Rubrik **Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogene Beurteilungen und Stellungnahmen. Neben der Begründung zur 100. Flächennutzungsplanänderung sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

- Umweltbericht mit Aussage zu den Schutzgütern Arten und Lebensgemeinschaften, Boden und Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Immissionsschutztechnischer Bericht Nr. LG13575.2/01, aufgestellt von der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH Lingen
- Schalltechnischer Bericht Nr. LL13575.1/01, aufgestellt von der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH Lingen
- Orientierende Baugrunduntersuchung, Büro für Geowissenschaften M&O GbR vom 25.06.2018
- Umweltbezogene Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, eingegangen im Zuge der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)


(C. Hüntelmann)

- **Übersichtsplan** -
unmaßstäblich

